

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

25. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 10. Oktober 2019

**Nr. 18****INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an  
Herrn Khalid Gas Ahmed S. 95

Öffentliche Zustellung an  
Frau Sevinj Guliyeva S. 95

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses  
Bebauungsplan Tö-59, „Benrader Straße/  
Mühlenstraße“, 1. Änderung S. 96

**Nichtamtlicher Teil**

Impressum und Bestellschein S. 97

**Öffentliche Zustellung an Frau Sevinj Guliyeva**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für  
das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.  
März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung,  
werden die an

Frau Sevinj Guliyeva,  
bisher wohnhaft: Industriestraße 5,  
47918Tönisvorst

gerichteten Verfügungen vom **05.09.2019** und **26.09.2019**,  
Aktenzeichen VLST26043239, öffentlich zugestellt, da die  
derzeitige Anschrift nicht ermittelt werden kann.

Die Verfügungen können während der allgemeinen Sprech-  
zeiten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15,  
47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger einge-  
sehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amts-  
blatt der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 18/S. 95

**Amtlicher Teil:****Öffentliche Zustellung an Herrn Khalid Gas Ahmed**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für  
das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07.  
März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung,  
wird die an

Herrn Khalid Gas Ahmed,  
bisher wohnhaft: Clevenstraße 8,47918Tönisvorst

gerichtete Verfügung vom **05.09.2019**, Aktenzeichen VIB  
4102, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift nicht  
ermittelt werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzeiten  
bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15, 47918  
Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger eingesehen  
und in Empfang genommen werden.

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt  
der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 18/S. 95

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Tö-59 „Benrader Straße/ Mühlenstraße“, 1. Änderung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat am 02.10.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-59 „Benrader Straße/ Mühlenstraße“, 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



### Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Tö-59 „Benrader Straße/ Mühlenstraße“, 1. Änderung überplant den Bebauungsplan Tö-59 „Benrader Straße/ Mühlenstraße“. Die Änderung des Bebauungsplanes soll sowohl zur Feindifferenzierung der Nutzungen und städtebaulichen Ordnung des Gebietes beitragen als auch Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung einbeziehen.

Innerhalb des Plangebietes treffen kleinteilige Wohnstrukturen auf großflächige Gewerbestrukturen. Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die Bereiche des Mischgebietes städtebaulich geordnet und strukturiert werden. Die Vorgabe differenzierterer Baufenster soll zum einen zur städtebaulichen Ordnung des Gebietes beitragen und gleichzeitig mit einer Nutzungsdifferenzierung als Feinstuerung der zulässigen Nutzungen einhergehen, zum anderen sollen definierte Freibereiche zwischen den Gebäuden entstehen, die sich positiv auf das Mikroklima des Plangebietes auswirken.

Im Bereich Ostring/ Maysweg besteht eine angespannte verkehrliche Situation, die eine Definition von Bereichen für Zu- und Abfahrten erfordert. Des Weiteren soll aus diesem Grund eine Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten stattfinden. Ohne eine Begrenzung könnten Mehrfamilienhäuser mit einer Anzahl von Wohneinheiten entstehen, deren mögliche negative Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrsbelastung nicht abschätzbar wären.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll darüber hinaus bestehende Nachverdichtungspotenziale aufnehmen und die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich der Gebäudehöhen konkretisieren. Des Weiteren werden Pflanzmaßnahmen und Vorgaben zur Gestaltung der unbebauten Flächen im Sinne der Stärkung des Klimaschutzes aufgenommen und entsprechend der Bestandssituation ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe festgesetzt.

Tönisvorst, den 04.10.2019  
Der Bürgermeister

gez. Goßen

**Nichtamtlicher Teil:**

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite [www.toenisvorst.de](http://www.toenisvorst.de) gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.

**Impressum :****Herausgeber:**

♥ Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174  
info@toenisvorst.de

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 150 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 38,50,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Thomas Goßen

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a  
NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Familienzentrum Bruckner Str. 16

**An den  
Bürgermeister  
Pressestelle  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst**